

Code of Conduct

RAIFFEISEN INFORMATIK GRUPPE



Code of Conduct

Raiffeisen Informatik GmbH & Co KG

April 2020

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Einleitung | 3 |
| Grundlegendes | 5 |
| Anwendung | 9 |
| Mitarbeiterbeziehung | 11 |
| Konformität mit Gesetzen und Vorschriften | 15 |
| Kunden und Geschäftspartner | 17 |
| Marktmissbrauch | 18 |
| Buchführung und Finanzen | 19 |
| Verantwortung / Nachhaltigkeit | 20 |



Einleitung

GRUNDWERTE

Die Raiffeisen Informatik Gruppe ist integraler Bestandteil der österreichischen Raiffeisen Bankengruppe. Die Grundprinzipien dieser großen Genossenschaft gehen auf die Ideen von Friedrich Wilhelm Raiffeisen zurück. Für F. W. Raiffeisen waren gesellschaftliche Solidarität und Selbsthilfe sowie Nachhaltigkeit grundlegende Leitlinien für erfolgreiches, wirtschaftliches Handeln. Durch die Verankerung der Raiffeisen Werte in ihre Unternehmensstrategie, bekennt Raiffeisen Informatik sich zur nachhaltigen Unternehmensführung und zum Wertemanagement (Good Corporate Governance) und übernehmen Verantwortung für Mensch und Umwelt. Die Einhaltung der F.W. Raiffeisen Werte und der definierten Unternehmenswerte ist für Raiffeisen Informatik Gruppe eine Selbstverständlichkeit.



EINHALTUNG DES RAIFFEISEN INFORMATIK CODE OF CONDUCT (CoC)

Der Raiffeisen Informatik Code of Conduct (CoC) ist ein für alle MitarbeiterInnen **verbindliches Regelwerk** im Geschäftsalltag. Unter „MitarbeiterInnen“ sind alle MitarbeiterInnen in Österreich und in Auslandsniederlassungen zu verstehen, auch Mitglieder der Geschäftsführungen und leitende Angestellte sowie Personen, die im Namen der Raiffeisen Informatik Gruppe handeln, beispielsweise Berater und Bevollmächtigte. Die Bestimmungen des Raiffeisen Informatik Code of Conduct (CoC) gelten weltweit für die Konzernmutter der Raiffeisen Informatik Gruppe sowie in allen direkt oder indirekt verbundenen (>50%) Tochtergesellschaften. ■



Grundlegendes

DES R-IT CODE OF CONDUCT

Das Streben nach Vorteilen für die Raiffeisen Informatik Gruppe rechtfertigt keine Verstöße gegen das Gesetz oder gegen den Raiffeisen Informatik CoC.

Raiffeisen Informatik verzichtet auf Geschäfte, die nur durch solche Verstöße zustande kommen können. Auch die Tatsache, dass solche Praktiken von Konkurrenten oder anderen Marktteilnehmern angewendet werden, gilt nicht als Rechtfertigung. ■

LOKALE GESETZE UND DER RAIFFEISEN INFORMATIK STANDARD



Raiffeisen Informatik respektiert die Gesetze, Vorschriften und Reglements der Länder, in denen sie tätig ist. Raiffeisen Informatik ist bestrebt, bei der Ausführung ihrer geschäftlichen Tätigkeiten den höchstmöglichen Standard einzuhalten. Bei Unterschieden zwischen lokalem Recht und dem Raiffeisen Informatik CoC kommt die strengere und weiter gehende Regelung zur Anwendung.

VERANTWORTUNG



Die oberste Verantwortung für die Einhaltung des Raiffeisen Informatik CoC liegt bei der Geschäftsführung der Raiffeisen Informatik. Die Führungskräfte in der Raiffeisen Informatik Gruppe tragen die Verantwortung für die Anwendung und Befolgung des Raiffeisen Informatik CoC in ihrem Verantwortungsbereich. Allen Führungskräften obliegt eine Vorbildfunktion.

COMPLIANCE MANUAL



Dieser Raiffeisen Informatik CoC wird durch das ausführliche Raiffeisen Informatik Compliance Programm – beschrieben im Compliance Manual – ergänzt. Dieses konkretisiert die im Raiffeisen Informatik CoC enthaltenen Grundprinzipien und liefert detaillierte Angaben, wie der Raiffeisen Informatik CoC in die Praxis und den Geschäftsalltag umgesetzt wird. Im Zweifelsfall ist die Bewilligung der zuständigen Führungskraft einzuholen.

BERICHTSPFLICHT BEI NICHTEINHALTUNG



Falls MitarbeiterInnen Kenntnis von Verstößen gegen den Raiffeisen Informatik CoC erhalten, sollte dies dem direkten Vorgesetzten oder der Abteilung Legal & Compliance (compliance@r-it.at) gemeldet werden. Für eine Meldung ist jede Kommunikationsform möglich, das schließt auch eine anonyme schriftliche Meldung mit ein.

SANKTIONEN BEI VERLETZUNG DES RAIFFEISEN INFORMATIK CODE OF CONDUCT



Der Raiffeisen Informatik CoC bildet einen Bestandteil der allgemeinen Anstellungsbedingungen. Verstöße gegen den Raiffeisen Informatik CoC haben deshalb arbeitsrechtliche Konsequenzen und können mit Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Entlassung geahndet werden. Verstöße gegen Gesetze können zusätzlich Geld- und Freiheitsstrafen sowie Schadenersatzforderungen nach sich ziehen.



Anwendung

DES R-IT CODE OF CONDUCT

Bei der Anwendung des Raiffeisen Informatik CoC, ist zusätzlich das Risiko einer Reputationsschädigung in Betracht zu ziehen und zu vermeiden. Es ist von dem/der jeweiligen MitarbeiterIn, bei jeder Entscheidung, das Risiko einer potenziellen Reputationsschädigung durch ein Geschäft zu berücksichtigen.

Situationen sind oft komplex. Wenn in einer bestimmten Situation der Entscheidungsfindungsprozess nicht klar ist, das heißt MitarbeiterInnen nicht wissen, wie man im vorliegenden Fall am besten vorgeht, dann sollten sie sich folgende Fragen stellen:

- Liegen mir ausreichende Informationen vor, um in der aktuellen Situation die richtige Entscheidung zu treffen?
- Entspricht meine Handlung der Raiffeisen Informatik Kultur?
- Gibt es andere Möglichkeiten und Alternativen - und habe ich diese in Betracht gezogen?
- Ist meine Handlung gesetzlich erlaubt und entspricht sie dem Verhaltenskodex und anderen anzuwendenden Richtlinien?
- Gibt es eindeutige und objektive Argumente oder Rechtfertigungen für eine bestimmte Handlungsweise oder steckt eine befangene Motivation dahinter?
- Könnte ich meine Handlungsweise gegenüber anderen in der Raiffeisen Informatik Gruppe oder gegenüber den zuständigen Behörden rechtfertigen?
- Wäre es in Ordnung für mich, falls mein Handeln oder die Umstände in der Öffentlichkeit oder in der Presse diskutiert werden würden?
- Könnte ich meine Handlungsweise erläutern und guten Gewissens verteidigen, wenn ich später darüber befragt werde? ■

Bei Fragen zur Anwendung des Raiffeisen Informatik CoC und bei Unsicherheiten bezüglich der direkten oder indirekten Auswirkungen eines Geschäftes auf die ethischen Zielsetzungen der Raiffeisen Informatik kontaktieren Sie Ihren direkten Vorgesetzten oder die Abteilung Legal & Compliance.



Respekt
Ehrlichkeit
Integrität

Mitarbeiterbeziehung

MENSCH IM FOKUS



GEGENSEITIGER RESPEKT, EHRlichkeit UND INTEGRITÄT

Raiffeisen Informatik fördert eine Umgebung, in der sich MitarbeiterInnen mit gegenseitigem Respekt begegnen, und schätzt und unterstützt Diversität, da sie andere Sichtweisen eröffnen kann. Ziel ist es, die Vielfalt in ihren Teams zu maximieren und sicherzustellen, dass auch in den höchsten Führungsebenen Diversität herrscht.

Raiffeisen Informatik respektiert die Meinung anderer und ihre persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte. Sie duldet keinerlei Diskriminierung und Belästigung zum Beispiel aufgrund von Nationalität, Kultur, Religion, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter oder körperlicher Behinderung. ■

Fairness

Für Raiffeisen und insbesondere die Raiffeisen Informatik Gruppe bedeutet eine faire Beschäftigungspraxis mehr als die bloße Einhaltung der geltenden Arbeits- und Sozialgesetze. Sie trägt zu einer Kultur von Respekt bei. Raiffeisen Informatik will eine Unternehmensgruppe sein, für die die besten Leute arbeiten wollen, die Menschen entsprechend ihrer Eignung (Leistung und Berufserfahrung) einstellt und fördert, die ihren MitarbeiterInnen die Chance zur Weiterentwicklung bietet und ihnen eine gute Balance zwischen Arbeitszeit und Privatleben ermöglicht. Raiffeisen Informatik schätzt Teamwork innerhalb der und zwischen den einzelnen Geschäftseinheiten und -bereichen und Ländern und helfen ihren MitarbeiterInnen dabei, ihr volles Potenzial zu entfalten. Raiffeisen Informatik ermutigt sie, proaktiv zu agieren und mit Änderungen konstruktiv umzugehen, indem sie diese - wo immer möglich - schon im Voraus erkennen. ■

Chancengleichheit

Raiffeisen Informatik respektiert die Gesetze, Vorschriften und Regeln der Länder, in denen sie tätig ist, und erfüllt die internationalen Standards in Bezug auf Menschenrechte, Versammlungsfreiheit, Chancengleichheit bei der Beschäftigung. Raiffeisen Informatik hält sich an wettbewerbsfähigen Vergütungsstandards, die die Geschäftsstrategie, Werte und die langfristigen Ziele des Unternehmens unterstützen, und ergreift Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten. ■

Interessenskonflikte

RICHTIGE ENTSCHEIDUNGEN TREFFEN

MitarbeiterInnen sind verpflichtet, im besten Interesse der Raiffeisen Informatik Gruppe zu handeln. Sie müssen sicherstellen, dass ihre eigenen Interessen nicht in Konflikt mit ihren Verpflichtungen gegenüber der Raiffeisen Informatik Gruppe oder deren Kunden stehen.

Die persönlichen Interessen der MitarbeiterInnen sollten ihr Urteilsvermögen bei geschäftlichen Angelegenheiten nicht beeinträchtigen. Potenzielle Interessenskonflikte können insbesondere im Zusammenhang mit Geschenken, Einladungen, Auftragsvergaben, Korruption, Betrug oder Marktmissbrauch auftreten.

Falls MitarbeiterInnen einen Interessenkonflikt bei sich erkennen oder es für hinreichend wahrschein-

lich halten, dass ein Interessenkonflikt entstehen könnte, ist der Konflikt so früh wie möglich offenzulegen und eine schriftliche Genehmigung einzuholen. Der Konflikt muss dem zuständigen direkten Vorgesetzten gemeldet werden. In Folge wird über das Vorliegen eines tatsächlichen Interessenkonflikts und die notwendigen Maßnahmen durch die Geschäftsführung der Raiffeisen Informatik entschieden. ■

Interessenskonflikte treten meist in den folgenden Situationen auf:

Persönliche Beziehungen am Arbeitsplatz

Als Führungskraft einer nahestehenden Person (Ehegatten, Partner, Lebensgefährte, Verwandte, ...), besteht ein Interessenkonflikt. Die Führung einer nahestehenden Person ist grundsätzlich untersagt. Die Führung ist nur dann erlaubt, wenn die Beziehung offengelegt und eine schriftliche Genehmigung erfolgt ist.

In-sich-Geschäfte

Es besteht ein Interessenkonflikt, wenn MitarbeiterInnen eine Geschäftsbeziehung zwischen der Raiffeisen Informatik Gruppe und einem Unternehmen, an dem diese MitarbeiterInnen ein wesentliches Interesse haben, genehmigen oder fördern. Ein wesentliches Interesse besteht, wenn dem/der MitarbeiterIn aus diesem Unternehmen eine nicht nur geringfügige Vermögenszuwendung erwächst.

Nebentätigkeiten

Bei Nebentätigkeiten besteht die Gefahr, dass MitarbeiterInnen ihrer Tätigkeit bei der Raiffeisen Informatik Gruppe nicht genug Zeit und Aufmerksamkeit während ihrer Arbeitszeit widmen. Nebentätigkeiten sind grundsätzlich offenzulegen und genehmigen zu lassen (Dienstanweisung Nebenbeschäftigung)

Nutzung von Geschäftsmöglichkeiten und -ressourcen

Es besteht ein Interessenkonflikt, wenn MitarbeiterInnen Geschäftsmöglichkeiten, Eigentum der Raiffeisen Informatik Gruppe oder Informationen, die durch ihre Tätigkeit bei der Raiffeisen Informatik Gruppe bekannt wurden, zu ihrem persönlichen Vorteil oder zum Vorteil einer nahestehenden Person nutzen. ■

Gesundheit

UND SICHERHEIT

Der Schutz der Gesundheit und die Gewährleistung der Sicherheit ihrer MitarbeiterInnen ist für Raiffeisen Informatik ein zentrales Thema. Umfassende Maßnahmen und Angebote bieten die Grundlage für eine gesunde und sichere Arbeitsumgebung. Zahlreiche Informationen geben Hilfestellung zur Bewahrung der Sicherheit. Die Einhaltung der Arbeitsanweisungen und der entsprechenden Vorschriften ist daher unbedingt gefordert.

Geschäftstätigkeit

PRIVAT

MitarbeiterInnen dürfen keine Aktivitäten ausüben, die in Konflikt mit ihren beruflichen Pflichten stehen oder der Reputation des Unternehmens schaden könnten. Alle MitarbeiterInnen müssen jeglichen potenziellen Interessenkonflikt vermeiden. Im Falle eines potenziellen Konflikts oder bei Fragen sind daher der zuständige Linienvorgesetzte und die Abteilung Legal & Compliance hinzuzuziehen. Für alle privaten Geschäftstätigkeiten (bezahlt oder unbezahlt) ist eine Genehmigung der Geschäftsführung erforderlich.

Medien

UND AUSSAGEN

Offizielle Kommentare gegenüber den Medien, gleich in welcher Form, dürfen ausschließlich von entsprechend beauftragtem Personal abgegeben werden. Ohne die vorherige Genehmigung der Communications Verantwortlichen dürfen MitarbeiterInnen keine Public-Relations-Aktivitäten im Namen der Raiffeisen Informatik oder eines ihrer Tochterunternehmen mit Medien, Kunden, Lieferanten, Vertriebspartnern oder Dritten führen, ihnen weder zustimmen noch sich daran beteiligen. Raiffeisen Informatik ist bewusst, dass MitarbeiterInnen soziale Medien für private Zwecke nutzen.

Datenschutz

HAT HÖCHSTE PRIORITÄT

Raiffeisen Informatik geht bei der Entgegennahme, Verarbeitung und Aufbewahrung von Informationen (Finanzdaten, technische Daten, Betriebsdaten, Kundeninformationen, Aktennotizen etc.) mit Sorgfalt vor. Dabei hält sie sich an vorgegebene Datensicherheitsstandards und Abläufe und verhindern, dass Unberechtigte diese Informationen einsehen, nutzen, verändern oder zerstören. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Dienstanweisung zum Datenschutz sowie auf Schulungen verwiesen.

Konformität mit Gesetzen und Vorschriften

BESTECHUNG UND KORRUPTION



BESTECHUNG

Raiffeisen Informatik toleriert keine Form von Bestechung und Korruption. Raiffeisen Informatik nimmt und leistet keine ungebührlichen Vorteile jeglicher Art, unabhängig davon, ob die anbietende oder fordernde Person im öffentlichen oder im privaten Sektor tätig ist.



FACILITATION PAYMENTS

Weder MitarbeiterInnen noch sonstige für die Raiffeisen Informatik Gruppe tätige Personen leisten Facilitation Payments; darunter versteht man die Hingabe kleinerer Geldbeträge an öffentliche Amtsträger, um deren Leistungen, auf die ein rechtlicher Anspruch besteht, zu erhalten oder zu beschleunigen, z. B. Passkontrolle, Zollabfertigung.



DIREKT UND INDIREKTE BESTECHUNG DURCH DRITTPERSONEN

Raiffeisen Informatik legt besonderen Wert auf eine sorgfältige und gründliche Auswahl ihrer Geschäftsvermittler, Berater, Mittelspersonen und aller anderen Drittpersonen, die im Auftrag der Raiffeisen Informatik Gruppe agieren und sie bei der Geschäftsabwicklung unterstützen. Raiffeisen Informatik stellt auch sicher, dass solche Drittpersonen im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehung mit Unternehmen der Raiffeisen Informatik Gruppe keine Bestechungsgelder oder Facilitation Payments leisten oder annehmen.



GESCHENKE UND EINLADUNGEN

Einerseits kann ein maßvoller Austausch von Geschenken und Einladungen einen sozial akzeptierten Bestandteil erfolgreicher Geschäftsbeziehungen darstellen. Andererseits können das Annehmen und die Vergabe von Geschenken und Einladungen dazu geeignet sein, ungebührlich auf eine Geschäftsbeziehung Einfluss zu nehmen. Die Annahme und Vergabe von Geldgeschenken ist grundsätzlich untersagt, alle anderen Geschenke und Einladungen unterliegen strengen Regeln (Dienstanweisung Antikorruption). ■



Kunden und Geschäftspartner

BEZIEHUNG UND VERTRAULICHKEIT

Kundenbeziehung

Raiffeisen Informatik fühlt sich einer ausgeprägten Dienstleistungskultur verpflichtet, welche die Erwartungen ihrer Kunden regelmäßig zu übertreffen sucht. Dazu gehört, dass Raiffeisen Informatik eine Dienstleistung oder ein Produkt nur anbietet, wenn sie über die nötige Lizenz, das entsprechende Fachwissen und die notwendige Infrastruktur verfügt und Dienstleistungen stets bestmöglich im Interesse ihrer Kunden erbringen kann. Zudem stellt Raiffeisen Informatik bei Empfehlungen sicher, dass diese ehrlich und fair abgegeben und die Kunden über Risiken angemessen aufgeklärt werden. Eine falsche oder irreführende Werbung ist für Raiffeisen Informatik inakzeptabel.

Vertraulichkeit

Raiffeisen Informatik hat die Verpflichtung, Kundeninformationen streng vertraulich zu behandeln. Raiffeisen Informatik leitet prinzipiell keinerlei Kundendaten an Dritte weiter. Ausnahmen sind nur zulässig, falls ein Kunde im Vorhinein seine schriftliche Zustimmung dazu erteilt oder falls ein anerkannter Ausnahmetatbestand zur Informationsweitergabe besteht, insbesondere gegenüber Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden.

Marktmissbrauch

INSIDERHANDEL, WETTBEWERB, KARTELLRECHT



INSIDERHANDEL

Insiderhandel umfasst die unlautere Verwendung nicht veröffentlichter preisrelevanter Informationen, um sich selbst oder Dritten einen Vorteil im Handel mit Wertpapieren zu verschaffen. Insiderhandel hat unmittelbare strafrechtliche und disziplinarrechtliche Konsequenzen.



FAIRER WETTBEWERB

Der Missbrauch der Stellung als professioneller Marktteilnehmer beeinträchtigt das Vertrauen in einen funktionierenden Markt und zieht schwerwiegende Konsequenzen sowohl für Raiffeisen Informatik als auch für die involvierten MitarbeiterInnen nach sich. Das Gebot der Integrität gilt auch im Kampf um Marktanteile. Raiffeisen Informatik trifft keine unzulässigen Absprachen und hält sich an die Regeln des fairen Wettbewerbs.



KARTELLRECHT

Das Kartellrecht verbietet Vereinbarungen oder abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Beschränkung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken (z. B. Preisabsprachen, Marktaufteilung). Raiffeisen Informatik informiert sich über eine mögliche Zusammenarbeit mit Wettbewerbern, bevor Daten mit Wettbewerbern ausgetauscht werden oder Gespräche beginnen. Raiffeisen Informatik trifft Entscheidungen über Preise, Lieferbedingungen und die Märkte, auf denen sie tätig sein wollen, autonom und aufgrund nachvollziehbarer und dokumentierter Kriterien. Exklusivitätsvereinbarungen mit Kunden und Lieferanten werden immer vorab rechtlich geprüft. Raiffeisen Informatik vermeidet daher unter allen Umständen Diskussionen, einen allgemeinen Informationsaustausch, Vereinbarungen oder irgendeine andere Form der Abstimmung mit Wettbewerbern über Preise, die Aufteilung des Marktes (nach Kunden, Produkten, Regionen oder jede andere Art) sowie Marktstrategien. Ein Kartellrechtsverstoß hat unmittelbare rechtliche Konsequenzen. ■

Buchführung und Finanzen

RECHNUNGSLEGUNG UND BERICHTSWESEN

Raiffeisen Informatik stützt ihre Entscheidungsprozesse auf die Richtigkeit und Genauigkeit der Aufzeichnungen des Rechnungswesens. Besondere Bedeutung hat dabei die vertrauliche Behandlung von Sicherheits- und Personaldaten sowie von Rechnungs- und Finanzdaten. Alle geschäftlichen Vorgänge müssen in ihren Büchern nach Maßgabe festgelegter Verfahren und Prüfungsgrundsätze und allgemein anerkannter Grundsätze der Rechnungslegung ausgewiesen werden. Diese Aufzeichnungen beinhalten die notwendigen Informationen über die jeweiligen Transaktionen.

Ökonomie

Ökologie

Soziales



Verantwortung

3 SÄULEN DER NACHHALTIGKEIT



UNTERNEHMERISCHE VERANTWORTUNG

Raiffeisen Informatik ist sich der möglichen ökonomischen, sozialen und ökologischen Auswirkungen ihrer Unternehmenstätigkeit bewusst. Das spiegelt sich in ihren vier Handlungsfeldern (Markt, Mitarbeiter, Umwelt, Gesellschaft) ihrer Nachhaltigkeitsstrategie wider. Ziel ist es erfolgreiches Wirtschaften mit der Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft zu verbinden und

dadurch Wettbewerbsvorteile zu generieren. Raiffeisen Informatik vermeidet Belastungen für die Gesellschaft und Umwelt. Stattdessen will sie zur Verbesserung des Umweltschutzes und der sozialen Standards beitragen. Das Unternehmen orientiert sich an Empfehlungen und Standards nationaler und internationaler Organisationen und unterstützt aktiv die Erreichung der SDGs. ■

Nachhaltigkeit

WIR ÜBERNEHMEN VERANTWORTUNG!

Umweltschutz

Raiffeisen Informatik verfolgt eine Politik der Nachhaltigkeit in allen Aspekten der Unternehmensführung. Raiffeisen Informatik geht verantwortungsvoll mit Ressourcen um. Dazu gehört einerseits der umweltschonende Umgang mit den natürlichen Ressourcen und andererseits die Minimierung der Umweltbelastung durch die eigene Wirtschaftstätigkeit. Ihr Ziel ist es, trotz erhöhtem Bedarf an IT-Services und rasant steigendem verarbeiteten Datenvolumen, die Energie- und Ressourcennutzung durch Einsatz neuer Technologien zu minimieren.

Nachhaltigkeit und Umweltschutz ist ein wesentlicher Teil ihrer Unternehmensstrategie und ihrer Unternehmenswerte. Aus diesem Grunde wurde eine Umweltstrategie mit definierten Zielen und Maßnahmen ins Leben gerufen. Als Betreiber eines der größten Rechenzentren Österreichs ist Raiffeisen Informatik sich ihres Einflusses auf die Umwelt bewusst und berücksichtigen etwaige ökologische Auswirkungen und übernehmen ökologische Verantwortung für die Erbringung ihrer Dienstleistungen. Dabei wahrt Raiffeisen Informatik nationale Umwelt- wie Datenschutzauflagen.

Raiffeisen Informatik reduziert, die von dem Betrieb des Rechenzentrums ausgehenden Umweltbelastungen soweit wie möglich und gehen mit Rohstoffen, Energie und Wasser sparsam um. Gleichzeitig ergreift Raiffeisen Informatik frühzeitig Maßnahmen, um den steigenden Energieverbrauch analog zum steigenden Datenvolumen, entgegenzuwirken. Raiffeisen Informatik investiert in die Nutzung von erneuerbarer Energie und setzen bei neuen Investitionen die beste verfügbare Technologie ein. Die Einhaltung ihrer Standards erwartet Raiffeisen Informatik auch von ihren Dienstleistern und Lieferanten. Bei Geschäftspartnern achtet Raiffeisen Informatik ebenfalls auf Nachhaltigkeit. ■

Nachhaltigkeit

DER MENSCH IM FOKUS

Soziales Engagement

Raiffeisen Informatik ist sich ihrer Rolle in der Gesellschaft bewusst und trägt auch außerhalb ihrer Geschäftstätigkeit zur Entwicklung der Gesellschaft zum Besseren bei. Hierzu engagiert Raiffeisen Informatik sich entsprechend ihrer Möglichkeiten. Raiffeisen Informatik unterstützt gemeinnützige und wohltätige Organisationen gemäß ihrer Richtlinie zu Sponsoring und Zuwendungen. Unter keinen Umständen dürfen jedoch Zuwendungen für wohltätige Zwecke als Bedingung oder Mittel zur Einflussnahme auf Entscheidungen oder öffentliche Amtsträger verwendet werden. Für MitarbeiterInnen bietet Raiffeisen Informatik ein attraktives Arbeitszeitmodell an, das ihnen genügend Zeit zur Widmung karitativer Zwecke eröffnet.



RAIFFEISEN INFORMATIK

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH:
Legal & Compliance

ANSPRECHPARTNER:
Mag. Alexander Friedrich
Mag. Marianne Stegbauer-Ellis
Mag. Ursula Freiseisen-Pfneiszl

www.raiffeiseninformatik.at